

Gemeinderatsdrucksache 196/2019 nicht öffentlich	
Abteilung:	Ordnungsamt
Verantwortlich:	Christina Nasdal-Offner
Aktenzeichen:	560.00 11.09.2019



Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände vom 25.01.2011 zuletzt geändert am 22.09.2015

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände in der Stadt Holzgerlingen im Wortlaut.

Sachverhalt:

Für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände in Holzgerlingen gibt es seit Januar 2011 einheitliche Benutzungsregeln. Diese sind in der Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände vom 25.01.2011 geregelt.

Seit der letzten Änderung 2015 ist der Spielplatz auf Dörnach West hinzugekommen; der Lageplan, der gem. § 1 Abs. 6 der Benutzungsordnung Bestandteil der Benutzungsordnung ist, muss ergänzt werden.

Mit der Benutzungsordnung werden rechtliche Rahmenbedingungen festgelegt, die im Falle von Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass z.B. Spielplätze von Jugendlichen für ihre abendlichen Treffs entgegen der eigentlichen Bestimmung von Spielplätzen benutzt wurden.

Mit der Benutzungsordnung konnten gute Ergebnisse erzielt werden und die Polizei hat eine Handhabe:

Die angetroffenen Personen wurden auf das Alkoholverbot aufmerksam gemacht und gebeten, den Platz zu räumen.

Ordnungswidrigkeiten wurden hauptsächlich dann zur Anzeige gebracht, wenn sich angetroffene Personen uneinsichtig zeigten oder mehrfach auffällig waren.

Damit dieses Vorgehen auch auf dem neuen Spielplatz auf Dörnach West angewandt werden kann, ist die Änderung der Benutzungsordnung notwendig.

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Es liegen keine Bedenken vor.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Satzungstext

Anlage 2: Pläne Benutzungsordnung 2019